

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 20.07.2023, 20:00 Uhr bis 21:16 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Muth, Joachim (SPD)

Anwesend:

Agricola, Patricia (SPD)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

Höhl, Michael (SPD)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Briel, Holger (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Köster, Steffen (SPD)

Onderka, Ulrich (BLL)

Prinz, Michael (CDU)

Quentin, Tobias (SPD)

Rößler, Thomas (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Laukel, Carsten (BLL)

Meyer-Bairam, Claudia (SPD)

Boßhammer, Holger (BLL)

Dr. Grundmann, Kornelia (SPD)

Muth, Anneliese (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Hilberger, Mario (Schriftführer)

Moses, Katja

Gäste:

Herr Baduin (Presse)

Herr Heering (Kandidat Ortsgerichtschöffenwahl)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Kommunale Jugendarbeit (MI-29/2023)
5. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 1. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-21/2023)
6. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreter (VL-106/2023)
7. Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Lahntal II (VL-142/2023)
8. Kalkulation für das Kindergartenjahr 2023/2024 | Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule (VL-151/2023)
9. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 13 "Rettungswache Caldern", Lahntal-Caldern | Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Satzungsbeschluss (VL-111/2023)
10. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 13 "Rettungswache Caldern", Lahntal-Caldern | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss (VL-112/2023)
11. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Lahnaue", Lahntal-Caldern | Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss (VL-145/2023)
12. Bauleitplanung, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Lahnaue", Lahntal-Caldern | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss (VL-146/2023)
13. Haus am Wollenberg, Sterzhausen | Weiteres Vorgehen: Planung der Umgestaltung (VL-288/2022
1. Ergänzung)
14. Landesstraße L 3381, Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen „Alte Schule“ und „Kaffeestraße“ im OT Goßfelden hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise (VL-136/2023)
15. Große Anfrage der Fraktion "SPD Lahntal" vom 05.07.2023 (MI-33/2023)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
-----------	---

Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Joachim Muth eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 06.07.2023 auf Donnerstag, 20. Juli, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden

2.	Fragestunde
-----------	--------------------

Es lag folgende kleine Anfrage vor:

1.1 Kleine Anfrage der Fraktion „SPD Lahntal“ vom 03.07.2023

Nachdem die Gemeinde Cölbe im Rechtsstreit gegen German Radar obsiegt hat werden die Blitzer-Säulen demnächst wohl abgebaut werden.

Diese Säulen haben in Lahntal vor allem an der B62 zumindest auch derzeit noch einen gewissen Abschreckungseffekt

Für die SPD-Fraktion Lahntal stellt sich daher folgende Frage:

Die bisher vorhandenen zwei mobilen Verkehrstafeln mit Solarmodulen reichen nicht aus, um zumindest eine gewisse verkehrserzieherische Wirkung zu haben.

Sieht sich die Gemeinde Lahntal im Interesse der Verkehrssicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger in der Lage, trotz angespannter Haushaltslage aus dem laufenden Haushalt zwei weitere Anlagen (2020: je 2.500€) zu beschaffen?

Die Beantwortung der kleinen Anfrage erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Die Beantwortung der kleinen Anfrage zu 1.1 lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor, und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
-----------	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab

2.1 Stand Haus am Wollenberg

2.2 Energie-Heiznetzwerk – Mitteilung Bauhof Lahntal | Frau Lange

2.3 Ausbaustatus Glasfaser

2.4 Verkehr

2.5 Anfrage im Rahmen der Haupt und Finanzausschusssitzung

2.6 Multifunktionshalle Goßfelden

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	Kommunale Jugendarbeit	MI-29/2023
----	------------------------	------------

Am 30. März 2023 wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgender Beschluss gefasst:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt

1. Den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal zu beauftragen, den vorliegenden Konzeptentwurf für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal weiterzuentwickeln.
2. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bedarf für den Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit für den Haushalt 2024 zu erheben und die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit einem freien Träger zu prüfen insbesondere vor dem Hintergrund der limitierten personellen Situation.
3. Den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen ob es Fördermöglichkeiten für den Aufbau einer Jugendarbeit gibt.

Gemäß dem Beschluss wurde eine allgemeine Fördermittelrecherche durchgeführt. Zudem erfolgte eine Beratung durch den Förderlotsen beim Land Hessen Andreas Weuffen.

Für die mögliche Zusammenarbeit mit freien Trägern wurden direkte Gespräche geführt mit der Fachdienstleiterin Jugendförderung beim Landkreis Marburg - Biedenkopf Nancy Bartholomäus, mit Jannis Gerling von JEF (Jugendarbeit in Cölbe) mit Patrick Schmidt vom BSJ Marburg (Jugendarbeit in Gladenbach, Bad Endbach, Lohra und Neustadt).

Zur weiteren Planung der kommunalen Jugendarbeit wurden zudem alle Vereinsvertreter aus Lahntal zur Beratung eingeladen (Vereinsvertreterversammlung am 4.5.2023 mit vier beteiligten Vereinen).

Auf dieser Basis sind nun diese Mitteilungsvorlage sowie ein Vorschlag für den Haushalt 2024 entstanden.

Allgemeine Finanzierungsbedingungen kommunaler Jugendarbeit:

Je nach Kommune sind die Mittel für die kommunale Jugendarbeit im Landkreis Marburg - Biedenkopf unterschiedlich hoch. Die Spanne reicht von sehr geringen Mitteln bis über 100.000€ jährlich.

Als Ergebnis der Fördermittelrecherche lässt sich festhalten, dass In der Regel ein Großteil der verfügbaren finanziellen Mittel durch den kommunalen Haushalt bereitgestellt wird (Regelfinanzierung). Fördermittel werden insbesondere *projektbezogen* und in angrenzenden Haushaltsbereichen eingesetzt. Dies betrifft zum Beispiel *investive Maßnahmen* (Sanierung / Neubau von Jugendräumen) oder Synergien mit der *Gemeinwesenarbeit* (insbesondere in sogenannten ‚benachteiligten‘ Quartieren). Insbesondere die Personalkosten für den Bereich Jugendpflege müssen in der Regel aus dem eigenen Haushalt getragen werden.

Projektbezogene Fördermöglichkeiten:

Bei einer projektbezogenen Förderung werden abgegrenzte Angebote wie Fahrten oder Veranstaltungen bezuschusst. In diesem Bereich gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Angebote gibt es vom Landkreis (z.B. Jugendbudget), dem Bund (z.B. Zukunftspaket) und diversen öffentlichen und privaten Stiftungen (z.B. DFL Stiftung). Auch für Fahrten ins Ausland und Austauschprogramme gibt es Förderungen (z.B. Erasmus+ Jugend)

Zu beachten ist, dass das Einwerben von Fördermitteln stets mit einem Aufwand und häufig auch mit einem Eigenanteil zur Kofinanzierung verbunden ist. Häufig wird auch eine aktive Rolle der Jugendlichen bei der Projektplanung und Umsetzung vorausgesetzt. Im Einzelfall ist daher eine Kosten- Nutzen Abwägung auf Basis der vorhandenen Ressourcen zu treffen.

Beim Jugendbudget des Landkreises stehen z.B. für den gesamten Landkreis nur 10.000€ jährlich zur Verfügung – entsprechend überschaubar sind die Mittel für eine einzelne Kommune. Für das laufende 2023 konnten 1500€ über das Jugendbudget eingeworben werden.

Investive Maßnahmen:

Für investive Maßnahmen, z.B. das Anlegen von Spielplätzen und Sportanlagen oder die Sanierung von (Jugend)räumen gibt es weitere Fördermöglichkeiten. Möglich wäre z.B. eine Förderung im Bereich ländliche Entwicklung (Leader oder das Regionalbudget.) Für kleinere Maßnahmen bis 5000€ ist auch das Programm ‚Starkes Dorf‘ eine gute Option. Dies wurde bereits bei der Dorfplatzerneuerung in Caldern genutzt (Antragsberechtigt sind allerdings nur Vereine und nicht die Kommune).

Förderung von Gemeinwesenarbeit:

Umfangreichere Fördermöglichkeiten, die auch Personalkosten anteilig mit abdecken, gibt es in den angrenzenden Arbeitsfeldern Familienzentren in Hessen und Gemeinwesenarbeit. Hier ist allerdings zu beachten, dass Jugendarbeit nur ein Teil des Aufgabengebiets umfasst und weitere Leistungen gefordert werden.

Ehrenamtsförderung:

Für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Lahntal soll die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Strukturen verstärkt werden. Dabei besteht die Möglichkeit in Kooperation mit Vereinen Fördergelder einzuwerben, z.B. über die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt. Auch das Programm Engagement Lotsen stärkt Freiwillige darin die eigene Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Für die Teilnahme aus Lahntal konnten in diesem Jahr jedoch nicht ausreichend Freiwillige gewonnen werden.

Auch im Austausch mit Vereinsvertretern wurde betont, dass diese zwar an einer verstärkten Zusammenarbeit interessiert sind, ehrenamtliche Strukturen aber nicht ein Angebot von kommunaler Seite ersetzen können.

Zusammenarbeit mit freien Trägern:

Für die Zusammenarbeit mit freien Trägern im Umfeld von Lahntal kommen insbesondere der Verein JEF (Junge Entwicklung Fördern) aus Cölbe und der bsj Marburg in Frage. Beide können sich nach Rücksprache grundsätzlich eine Zusammenarbeit vorstellen. Dabei muss unterschieden werden zwischen einer kompletten Vergabe der Jugendarbeit und einer punktuellen Zusammenarbeit.

Laut Auskunft der freien Träger wird als jährliches Budget für die eigenständige und vollständige Gestaltung der Jugendarbeit ein Bedarf von mindestens 60.000€ genannt.

Als wesentliche Säulen der Jugendarbeit wurde die Schaffung von 1-2 Jugendpflegerstellen (in Teilzeit), feste Treffpunkte mit Öffnungszeiten und ein umfangreiches Ferienangebot hervorgehoben. Diesbezüglich bestehe auch ein größerer Bedarf an Honorarkräften.

Auch auf der Projektebene ist eine Zusammenarbeit denkbar, z.B. bei einzelnen Fahrten oder in der Begleitung einzelner Angebote z.B. einem Jugendtreffpunkt. Weitere Aspekte einer möglichen Zusammenarbeit sind im Anhang aufgeführt.

Schlussfolgerungen:

Für den Aufbau einer eigenständigen und zeitgemäßen Jugendarbeit in Lahntal besteht die Möglichkeit Fördermittel gezielt einzusetzen. Gleichzeitig bedarf es einer gewissen Regelfinanzierung durch den kommunalen Haushalt um die Handlungsfähigkeit im Bereich zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit mit freien Trägern bietet die Chance trotz begrenzter Haushaltsmittel ein kontinuierliches Angebot zu etablieren. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Team im Arbeitsbereich Soziales wäre anzustreben. Der konkrete Bedarf sollte anhand der Ziele für die Jugendarbeit und unter der Beteiligung von Jugendlichen gemeinsam ermittelt werden. Hier beseht von Seiten der bisherigen Gesprächspartner das Angebot zu weiterem direktem Austausch.

Im Jahr 2023 ist vorgesehen erste Jugendtreffpunkte und Beteiligungsangebote anzubieten. Darauf aufbauend könnte dann ab 2024 ein kontinuierliches Angebot für Jugendliche entstehen.

Eine alleinige Übernahme der Jugendarbeit durch das Team des Arbeitsbereich Soziales ist nur unter qualitativen Einschränkungen sowohl im Jugendbereich als auch bei den Angeboten für alle Generationen umsetzbar.

Vorschlag für den Bereich Jugendarbeit im Haushalt der Gemeinde Lahntal 2024:

Mit dem Verein ‚JEF – Junge Entwicklung fördern‘ aus Cölbe wurde in einem Treffen unter Beteiligung von Carsten Laukel, Claudia Litzenburger und Max Frauenlob die Möglichkeiten für eine gezielte Zusammenarbeit im Jugendbereich besprochen. Eine Zusammenarbeit wird grundsätzlich von den Beteiligten positiv bewertet. Konkret wird angeregt mit dem Umfang des Angebot 2 ‚Jugendclub‘ zu beginnen und bei Bedarf individuell an die Bedarfe in Lahntal anzupassen.

2. Jugendclub (22.325 € + 6.000 € Overhead Kosten = 28.325 €)

- 2 x Jugendclub (JC) in einem Ortsteil (7 h/Woche x 45 Wochen/Jahr = 14.175 €)
- 3 Tagesangebote im Jahr (30 h = 1.350 €)
- 1 x 5-tägige Freizeit (2 Fachkräfte = 6.800 €)

Von Seiten des JEF Verein wurde eine große Offenheit signalisiert ihr Angebot entsprechend den räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Rückmeldungen von Jugendlichen flexibel zu gestalten.

Denkbar ist z.B. sowohl ein Angebot in einem Ortsteil als auch eine Verteilung auf zwei Ortsteile. Bei Freizeiten und Tagesangeboten können Synergien mit der Jugendarbeit in Cölbe genutzt werden.

Es wird angestrebt als einen Treffpunkt das Gelände ‚Oberm Dorf‘ in Sterzhausen zu entwickeln, unter anderem mit einem Bauwagen und der Gestaltung von Freizeitangeboten. Hierfür sind im Jahr 2023 bereits vorbereitende Maßnahmen in Planung.

Für den Haushalt 2024 werden folgende Posten vorgeschlagen:

33.000€ Budget JEF Verein (Auszahlung erfolgt gemäß den erbrachten Leistungen auf Honorarbasis und entsprechend einer vorherigen Kooperationsvereinbarung)

5000€ Budget Arbeitsbereich Soziales (u.a. weitere Kooperationsprojekte z.B. Sportjugendtag, Honorare Ferienangebote etc.)

Damit besteht die Möglichkeit im bisherigen Finanzrahmen der Haushaltsausgaben für die Jugendarbeit zu bleiben und gleichzeitig das Angebot für Jugendliche zu verbessern.

Die genaue Ausgestaltung bezüglich Räumlichkeiten, Zeiten und offenen Angeboten soll mit dem JEF Verein weiter konkretisiert werden. Eine kontinuierliche und enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitsbereich Soziales und dem freien Träger wird angestrebt.

Darüber hinaus muss geklärt werden welche Räumlichkeiten und Treffpunkte dauerhaft für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden können und inwiefern hier weitere Kosten für bauliche Maßnahmen entstehen.

Anhang

- **Rückmeldung Beratung JEF Cölbe**
- **Rückmeldung Beratung BSJ Marburg**

Rückmeldung JEF Cölbe:

Leitfaden für die Beratung mit freien Trägern zur kommunalen Jugendarbeit in Lahntal:

- **Kurzbeschreibung des Trägers und Erfahrungen kommunale Jugendarbeit.**
-

Der Verein JEF (Junge Entwicklung Fördern e.V.) aus Cölbe ist ein anerkannter Träger der Freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Er ist seit 2016 für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Cölbe verantwortlich und hat auch in dieser seinen Sitz. Zusätzlich führt JEF regelmäßige und unregelmäßige Angebote und Projekte mit jungen Menschen im Bereich der Abenteuer- und Erlebnispädagogik und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung durch.

Könnt ihr euch prinzipiell vorstellen die Jugendarbeit in Lahntal als freier Träger anzubieten?

Unser wichtigstes Anliegen ist, dass es professionelle, bedarfsorientierte und regelmäßige Angebote für (Kinder und) Jugendliche in Lahntal gibt. Das ist das Recht der Kinder und Jugendlichen.

Welche Angebote sind euch in der kommunalen Jugendarbeit besonders wichtig?

Uns ist die Beteiligung von Jugendlichen bei der Ausgestaltung aller Angebote sehr wichtig. Als funktionale und sinnhafte Angebote haben sich klassische offene Jugendtreffs, selbstverwaltete Jugendräume, mobile Jugendarbeit, Tagesangebote und Jugendfreizeiten erwiesen. Gerne sind wir mit Jugendlichen draußen unterwegs und begeben uns in herausfordernde Settings.

Wir betreiben bei all' unseren Angeboten und zu jeder Zeit gesellschaftspolitische Arbeit und sehen uns als relevanter Akteur der Demokratieförderung bei jungen Menschen. Der ländliche Raum mit seinen Charakteristiken ist bei der Entwicklung von jungen Menschen nicht zu unterschätzen. Wir arbeiten und respektieren den Sozialraum und die Lebenswelt von Jugendlichen, zeigen auch Gegenentwürfe durch z.B. Exkursionen in urbane Lebenswelten auf.

Das Sichtbarmachen der Diversität aller Angehörigen einer Generation junger Menschen ist für uns elementar. Die bedingungslose Stärkung unterrepräsentierter Gruppen verstehen wir als unseren Auftrag. Feministische Jugendarbeit ist Präventionsarbeit und notwendig.

JEF verstehen sich als Anwalt für die Interessen junger Menschen und als Bindeglied zwischen jungen und älteren Lebenswelten.

Welche Ressourcen haltet ihr für die Umsetzung der kommunalen Jugendarbeit in Lahntal für erforderlich? (Personell, Infrastruktur, Budget etc.)

Szenarien OJA in der Gemeinde Lahntal:

1. Beratung

18.000 €

- Ca. 10 Workshoptage
- Zielgruppe der Workshops sind: Mitarbeiter:innen der Verwaltung, Gemeindevorstand, Ehrenamtliche, potenziell sich gründender freier Träger, Interessierte (fachfremdes Publikum)
- Themen z.B.:
 - Gesetzliche Anforderungen an JA (u.a. § 11 SGB VIII)
 - Formen und Disziplinen der Sozialen Arbeit (Abgrenzung und Kooperation)
 - Fundraising (Von der Antragsstellung zur Abrechnung)
 - Kinder- und Jugendschutz in der OJA (u.a. § 72a SGB VIII), Schutzkonzept
 - Das ist unsere Jugend!
 - Partizipation in der Praxis in der OJA & Gemeinwesen (auch § 4c HGO, Artikel 31; 12,1 der UN-Kinderrechtskonvention, § 9 SGB VIII)
 - Aufbau eines Freien Trägers der Jugendhilfe
 - Ehrenamtsgewinnung und -management
 - Jugendarbeit ist gesellschaftspolitische Arbeit
 - Persönlichkeitsentwicklung durch Erfahrungslernen

2. Jugendclub

22.325 € + 6.000 € Overhead Kosten = **28.325 €**

- 2 x Jugendclub (JC) in einem Ortsteil (7 h/Woche x 45 Wochen/Jahr = 14.175 €)
- 3 Tagesangebote im Jahr (30 h = 1.350 €)
- 1 x 5-tägige Freizeit (2 Fachkräfte = 6.800 €)

3. Umfassende JA

52.350 € + 11.000 € Overhead Kosten: **63.350 €**

- JC's in 3 Ortsteilen (Mischung Präsenz und selbstverwaltet: 12 h x 45 Wochen/Jahr x = 24.300 €)
- 2 Freizeiten
 - I. Option: Kooperation mit Cölbe (11.000 €)
 - II. Option: nur für Lahntal (13.000 €)
- Jugendpolitische Arbeit in der Gemeinde/Politik (ca. 2 h/Woche: 4.050 €)

4. Vollumfassende JA

120.000 €

- JC's in 3 Ortsteilen (Mischung Präsenz und selbstverwaltet: 12 h x 45 Wochen/Jahr = 24.300 €)
- Mobile JA
- 2-3 Freizeiten inklusive einer Fahrt ins Ausland
 - I. Option: Kooperation mit Cölbe (20.000 €)
 - II. Option: nur für Lahntal (23.000 €)
- Jugendpolitische Arbeit in der Gemeinde/Politik (3-4 h/Woche)

Ausgangslage: vorhandene Räumlichkeiten, Jugendräume eingerichtet, ab Variante 3: Stellung eines teil-eingerichteten Büros.

Szenario 2 – 4 sind jährliche Kosten. Dies ist kein verbindliches Angebot.

- **Welches Jahresbudget haltet ihr mindestens für erforderlich? Mit welcher Summe wäre eine zeitgemäße Jugendarbeit gut umsetzbar?**

s.o.

- **Gibt es punktuelle Angebote die in interkommunaler Zusammenarbeit von euch auch für Lahntaler Jugendliche geöffnet werden könnten? (z.B. Workshops, Freizeiten, etc.)**

Jugendfreizeiten können gerne gemeinsam geplant und durchgeführt werden.

- **Habt ihr Erfahrungen mit Förderprojekten zur Unterstützung kommunaler Jugendarbeit und gibt es Programme die ihr für den Kontext in Lahntal als besonders zielführend erachtet?**

Unsere Arbeit wird jedes Jahr durch mehrere Förderprogramme Co-finanziert. Umfassende Förderprogramme bietet regelmäßig u.a. das Hessisches Ministerium für Soziales und Integration des Landes Hessen an. Auch der Bund, der Landkreis oder die Region Burgwald-Ederbergland e.V. haben regelmäßig Förderprogramme, die für pilotorientierte Einzelprojekte eine wichtige Ergänzung zur Regelfinanzierten Arbeit sein können. Alle Förderungen sind projektorientiert und bieten keine Regelfinanzierung.

- **Was ist euch noch wichtig zu sagen?**

Uns ist es als gesamtes Team wichtig, dass die Jugendlichen in unserer Nachbargemeinde Lahntal bedarfsorientierte Angebote bekommen. Sehr gerne unterstützen wir überall wo möglich.

- **Was sind Fragen eurerseits zum Thema?**

Cölbe, April 2023

Rückmeldung BSJ Marburg

(Gesprächsnotizen auf Basis eines Telefongesprächs)

Leitfaden für die Beratung mit freien Trägern zur kommunalen Jugendarbeit in Lahntal:

- **Kurzbeschreibung des Trägers und Erfahrungen kommunale Jugendarbeit.**

Bsj Marburg – großer Träger im sozialpädagogischen Bereich – kommunale Jugendarbeit in Lohra, Bad Endbach, Gladenbach, Neustadt

Könnt ihr euch prinzipiell vorstellen die Jugendarbeit in Lahntal als freier Träger anzubieten?

Prinzipiell denkbar – abhängig von Personalkapazitäten und Rahmenbedingungen

Welche Angebote sind euch in der kommunalen Jugendarbeit besonders wichtig?

- Pädagogisch begleiteter Jugendtreffpunkt mit festen Öffnungszeiten
- Begleitung von 2-3 weiteren selbstverwalteten Jugendräumen – Strategien zur Umsetzung
- Angebote für spezifische Gruppen, z.B. Sport – Mädchentreff etc.
- Aufsuchende Arbeit
- Tagesfahrten
- Bauprojekte
- Fokus Bewegung – Mountainbike etc.
- Welche Ressourcen halt ihr für die Umsetzung der kommunalen Jugendarbeit in Lahntal für erforderlich?
(Personell, Infrastruktur, Budget etc.)
- Freizeiten
- Jugendraum/ Räume

Welches Jahresbudget haltet ihr mindestens für erforderlich? Mit welcher Summe wäre eine zeitgemäße Jugendarbeit gut umsetzbar?

Mindestens 50% Stelle + freie Mitarbeit – besser 2 50% Stellen.

60.000€ jährlich Minimum – besser 80.000€

Gibt es punktuelle Angebote die in interkommunaler Zusammenarbeit von euch auch für Lahntaler Jugendliche geöffnet werden könnten? (z.B. Workshops, Freizeiten, etc.)

Muss im Einzelfall geprüft werden

Habt ihr Erfahrungen mit Förderprojekten zur Unterstützung kommunaler Jugendarbeit und gibt es Programme die ihr für den Kontext in Lahntal als besonders zielführend erachtet?

Erfahrungen mit Drittmitteln aber eher Projektbezogen – weniger Kostendeckend.

- Was ist euch noch wichtig zu sagen?
- Was sind Fragen eurerseits zum Thema?

5.	Haushaltsvollzug 2023 Quartalsbericht für das 1. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO	MI-21/2023
----	--	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 1. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. März 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

6.	Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreter	VL-106/2023
----	--	--------------------

Die Schriftführerin/der Schriftführer und ihre Stellvertreter/innen werden für die restliche XII. Wahlperiode gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Frau Christina Rößer zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

Beschluss:

Zu Stellvertreter/innen werden gewählt:

Becker, Isabell	Bruss, Sebastian
Curth-Hellmann, Josephine	Diller, Angelika
Frauenlob, Max	Heck, Annette
Hilberger, Mario	Kamm, Heike
Karcher, Simone	Keil, Ina
Kirchhoff, Petra	Kliebisch, Julian
Litzenburger, Claudia	Maiwald, Karin
Moses, Katja	Orynczak, Tanja
Preuß, Peter	Sauerwald, Aga
Sauerwald, Jörg	Sautter, Ann-Katrin
Tilse, Florian	Trautvetter-Gross, Artur
Vandenberg, Christine	Wojke, Sigrid

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

7.	Wahl einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Lahntal II	VL-142/2023
----	---	--------------------

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen Klaus Luczak im Ortsgerichtsbezirk Lahntal II (Göttingen, Sarnau und Goßfelden) endet am 25.02.2023. Die ernannten Mitglieder der Ortsgerichte bleiben jedoch bis zum Amtsantritt eines neuen Ortsgerichtsmitgliedes geschäftsführend im Amt. Die Gemeindeverwaltung hat die Ortsbeiräte und die Fraktionen um Personalvorschläge gebeten. Weiterhin wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben (Lahntal aktuell und Homepage der Gemeinde Lahntal). Zudem wurde der derzeitige Stelleninhaber um Mitteilung gebeten, ob er für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen würde; dies ist nicht der Fall.

Aus den Reihen der Ortsbeiräte wurde ein Personalvorschlag unterbreitet. Aus den Reihen der Fraktionen hat die Bürgerliste einen Personalvorschlag unterbreitet. Damit liegen der Gemeindeverwaltung zum Stichtag 31.03.2023 zwei Wahlvorschläge vor:

- Herr Jan Heering (Göttingen), vorgeschlagen durch den Ortsbeirat Göttingen
- Herr Holger Boßhammer (Sarnau), vorgeschlagen durch die Bürgerliste Lahntal

Der Gemeindevertretung bleibt es hingegen unbenommen, noch in der Sitzung weitere Personalvorschläge zu unterbreiten. Gewählt ist nach § 7 (2) S. 1 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) die Person, die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erhalten hat. Die Wahl erfolgt grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Sofern niemand widerspricht, kann eine offene Abstimmung erfolgen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2023 konnte keine der beiden vorgeschlagenen Personen die erforderliche Mehrheit erreichen. Daher wird eine erneute Abstimmung vorgenommen.

In der Sitzung wurde bekannt gegeben, dass der Bewerber Herr Holger Boßhammer (Sarnau) seine Kandidatur zurückgezogen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Marburg nach erfolgter Wahl den Bewerber Herr Jan Heering (Göttingen) als Ortsgerichtsschöffe vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	
zurückgestellt	-				

8.	Kalkulation für das Kindergartenjahr 2023/2024 Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule	VL-151/2023
-----------	--	--------------------

Der Tagesordnungspunkt wird zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.07.2023 angemeldet.

Die Sachdarstellung entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Kostenplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2023/ 2024 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wird zugestimmt. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Gebühren für die kostenpflichtigen Betreuungsleistung um 1,50 Euro pro Stunde und Kind angehoben werden.

3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemaligen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von **1.880.651,00€** gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemalige Betreute Grundschule der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 29.963€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2023 / 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	1
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

9.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 13 "Rettungswache Caldern", Lahntal-Caldern Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VL-111/2023
-----------	--	--------------------

1. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

§ 4 (1) BauGB vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.12.2021.

Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 37

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 30

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB 0
davon

- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 17

mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 13

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

	<i>Stellungnahme:</i>
1. EAM Netz GmbH, Gladenbach	14.12.2021
2. Hessen Mobil, Dillenburg	20.01.2022
3. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	07.12.2021
4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	19.01.2022
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	19.01.2022
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	19.01.2022
7. NABU-Ortsgruppe Lahntal e.V.	30.12.2021
8. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	20.01.2022
9. Regierungspräsidium Gießen - Altlasten, Bodenschutz	20.01.2022
10. Regierungspräsidium Gießen - Immissionsschutz II	20.01.2022
11. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	20.01.2022

12. Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	20.01.2022
13. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	17.01.2022

Privatpersonen: keine Stellungnahmen eingegangen *Stellungnahme:*
-

2. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:
 § 3 (2) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023
 § 4 (2) BauGB vom 19.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023

Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 43

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 27

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB davon 0

- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 14
 mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 13

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

<i>Träger öffentlicher Belange:</i>	<i>Stellungnahme:</i>
1. DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement – Baurecht, Frankfurt/M.	02.02.2023
2. EAM Netz GmbH, Gladenbach	16.01.2023
3. Hessen Mobil, Dillenburg	03.01.2023
4. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	14.12.2022
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	31.01.2023
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	31.01.2023
7. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	31.01.2023
8. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	02.02.2023
9. Regierungspräsidium Gießen – Abwasser und Gewässergüte	02.02.2023
10. Regierungspräsidium Gießen - Altlasten, Bodenschutz	02.02.2023
11. Regierungspräsidium Gießen - Immissionsschutz II	02.02.2023
12. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	02.02.2023
13. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	01.02.2023

Privatpersonen: keine Stellungnahmen eingegangen *Stellungnahme:*
-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 13 „Rettungswache Caldern“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt darüber hinaus die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem § 91 HBO als Satzung.

Die Begründungen in der vorliegenden Fassung (Stand: März 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
zurückgestellt	-				

10.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 13 "Rettungswache Caldern", Lahntal-Caldern Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VL-112/2023
-----	--	--------------------

1. Verfahrensblock

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (1) BauGB vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

§ 4 (1) BauGB vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 02.12.2021

Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 38

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 31

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB davon 0

ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 19

mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 12

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

1. EAM Netz GmbH, Gladenbach	14.12.2021
2. Hessen Mobil, Dillenburg	20.01.2022
3. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	07.12.2021
4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	19.01.2022
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	19.01.2022
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	19.01.2022
7. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	20.01.2022
8. Regierungspräsidium Gießen - Altlasten, Bodenschutz	20.01.2022
9. Regierungspräsidium Gießen - Immissionschutz II	20.01.2022

Stellungnahme:

10. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	20.01.2022
11. Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	20.01.2022
12. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	17.01.2022

Privatpersonen:

keine Stellungnahmen eingegangen

Stellungnahme:

-

2. Verfahrensblock

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (2) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2022 bis einschließlich 03.02.2023

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023

Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	43
--	----

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

29

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB davon

0

ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich

15

mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen

14

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

Stellungnahme:

1. Bundeswehr – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.12.2022
2. DB Immobilien, Kundenteam und Eigentumsmanagement – Baurecht, Frankfurt/M.	02.02.2023
3. EAM Netz GmbH, Gladenbach	16.01.2023
4. Hessen Mobil, Dillenburg	04.01.2023
5. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	14.12.2022
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	31.01.2023
7. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	31.01.2023
8. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Ländlicher Raum und Verbraucherschutz	31.01.2023
9. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	02.02.2023
10. Regierungspräsidium Gießen – Abwasser, Gewässergüte	02.02.2023
11. Regierungspräsidium Gießen - Altlasten, Bodenschutz	02.02.2023
12. Regierungspräsidium Gießen - Immissionsschutz II	02.02.2023
13. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	02.02.2023
14. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	01.02.2023

Privatpersonen:

keine Stellungnahmen eingegangen

Stellungnahme:

-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 13 „Rettungswache Caldern“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt darüber hinaus die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem § 91 HBO als Satzung.

Die Begründungen in der vorliegenden Fassung (Stand: März 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

11.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Lahnaue", Lahntal-Caldern Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss	VL-145/2023
-----	---	--------------------

1. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB vom 01.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

§ 4 (1) BauGB vom 01.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.10.2021.

Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 38

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 31

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB davon 1

- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 16

- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 16

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

1. EAM Netz GmbH, Gladenbach

2. Hessen Mobil, Dillenburg

3. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.

4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz

5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz

6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr

Stellungnahme:

10.11.2021

10.12.2021

02.11.2021

14.12.2021

14.12.2021

14.12.2021

7. Regierungspräsidium Gießen – Obere Landesplanungsbehörde	09.12.2021
8. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	09.12.2021
9. Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte	09.12.2021
10. Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz	09.12.2021
11. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen	09.12.2021
12. Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II	09.12.2021
13. Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde	09.12.2021
14. Regierungspräsidium Gießen – Bauleitplanung	09.12.2021
15. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	08.12.2021

Privatpersonen/Öffentlichkeit

1. TSV Caldern e.V., Lahntal

Stellungnahme:

08.12.2021

2. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (2) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2023 bis einschließlich 03.02.2023

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023

Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 43

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

30

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB davon

1

- ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich

14

- mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen

17

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

1. EAM Netz GmbH, Gladenbach

Stellungnahme:

16.01.2023

2. Hessen Mobil, Dillenburg

05.01.2023

3. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.

14.12.2022

4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz

31.01.2023

5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz

31.01.2023

6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr

31.01.2023

7. Regierungspräsidium Gießen – Obere Landesplanungsbehörde

02.02.2023

8. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

02.02.2023

9. Regierungspräsidium Gießen – Kommunales Abwasser, Gewässergüte

02.02.2023

10. Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz

02.02.2023

11. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abfallentsorgung,
Abfallentsorgungsanlagen

02.02.2023

12. Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II

02.02.2023

13. Regierungspräsidium Gießen – Landwirtschaft

02.02.2023

14. Regierungspräsidium Gießen – Obere Naturschutzbehörde	02.02.2023
15. Regierungspräsidium Gießen – Bauleitplanung	02.02.2023
16. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	01.02.2023

Privatpersonen/Öffentlichkeit

1. TSV Caldern e.V., Lahntal

Stellungnahme:

08.12.2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Lahnaue“ gem. § 6 BauGB in der vorliegenden Form (Feststellungsbeschluss).

Die Begründungen in der vorliegenden Fassung (Stand: Mai 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

12.	Bauleitplanung, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Wohnen an der Lahnaue", Lahntal-Caldern Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VL-146/2023
-----	--	--------------------

1. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (1) BauGB vom 01.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

§ 4 (1) BauGB vom 01.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 21.10.2021

Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 38

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 37

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB davon 1

ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 19

mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 19

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Südwest, Geißen	18.11.2021
2. EAM Netz GmbH, Gladenbach	10.11.2021
3. Hessen Mobil, Dillenburg	10.12.2021
4. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	02.11.2021
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	14.12.2021
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	14.12.2021
7. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr	14.12.2021
8. NABU-Ortsgruppe Lahntal e.V.	23.11.2021
9. Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	09.12.2021
10. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	09.12.2021
11. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abwasser, Gewässergüte	09.12.2021
12. Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz	09.12.2021
13. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen	09.12.2021
14. Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II	09.12.2021
15. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	09.12.2021
16. Regierungspräsidium Gießen – Bauleitplanung	09.12.2021
17. Verband Hessischer Fischer e.V.	29.11.2021
18. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	08.12.2021

Privatpersonen/Öffentlichkeit

1. TSV Caldern e.V., Lahntal	08.12.2021
------------------------------	------------

2. Verfahrensblock:

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

- § 3 (2) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023
§ 4 (2) BauGB vom 19.12.2022 bis einschließlich 03.02.2022

Verfahrensübersicht Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023

Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 43

Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 31

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB davon 1

ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 14
mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 18

Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:

1. Amt für Bodenmanagement, Marburg	17.01.2023
2. EAM Netz GmbH, Gladenbach	16.01.2023
3. Hessen Mobil, Dillenburg	06.01.2023
4. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	14.12.2022

5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Wasser- und Bodenschutz	31.01.2023
6. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FD Naturschutz	31.01.2023
7. Landkreis Marburg-Biedenkopf, FB Gefahrenabwehr	31.01.2023
8. Regierungspräsidium Gießen - Obere Landesplanungsbehörde	02.02.2023
9. Regierungspräsidium Gießen - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	02.02.2023
10. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abwasser, Gewässergüte	02.02.2023
11. Regierungspräsidium Gießen – Altlasten, Bodenschutz	02.02.2023
12. Regierungspräsidium Gießen – Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen	02.02.2023
13. Regierungspräsidium Gießen – Immissionsschutz II	02.02.2023
14. Regierungspräsidium Gießen – Landwirtschaft	02.02.2023
15. Regierungspräsidium Gießen - Obere Naturschutzbehörde	02.02.2023
16. Regierungspräsidium Gießen – Bauleitplanung	02.02.2023
17. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen	01.02.2023

Privatpersonen/Öffentlichkeit

1. TSV Caldern e.V., Lahntal

Stellungnahme:

03.02.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Lahnaue“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt darüber hinaus die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem § 91 HBO als Satzung.

Die Begründungen in der vorliegenden Fassung (Stand: Mai 2023) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

13.	Haus am Wollenberg, Sterzhausen Weiteres Vorgehen: Planung der Umgestaltung	VL-288/2022 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat am 27.04.2023 den Grundsatzbeschluss zum Bau der Mehrfelderhalle im Ortsteil Goßfelden beschlossen. Mit dem getroffenen Grundsatzbeschluss kann in einem ersten Schritt nun mit dem Rückbau und der Umgestaltung des Hauses am Wollenberg zu einem Bürgerhaus begonnen werden.

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 sollte ein Planungsbüro u.a. mit dem perspektivischen Umbau der verbleibenden Hallen- / Restflächen zu einer Kindertagesstätte (einschließlich eines entsprechenden Anbaus; Raumprogramm für 4 Regelgruppen; Leistungsphasen 1 – 4 HOAI beauftragt werden, so dass der abgängige bzw. umzugestaltende Teilbereich des Hauses am Wollenberg nicht

abgerissen, sondern in eine neue, viergruppige Kindertagesstätte umgestaltet werden sollte. Die Erweiterung des Bürgerhauses um einen Multifunktionsraum sollte dahingehend geändert werden, dass der Multifunktionsraum nunmehr ein Bewegungsraum für die Kita wird, der bei Bedarf eine Nutzung durch die Bürgerschaft ermöglicht.

Die Förderrichtlinien sehen aber einen Rückbau der zwei vorhandenen Sporthallen vor. Um die Förderung nicht zu gefährden, wird auf den perspektivischen Umbau der verbleibenden Hallen- / Restflächen zu einer Kindertagesstätte verzichtet. Die geschieht auch vor dem Hintergrund, dass zukünftig der Bau einer Kinderkrippe im Ortsteil Sterzhausen priorisiert wird, nicht zuletzt, weil die „Blaue Villa“ zu klein wird.

Aus diesem Grund wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beauftragt, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Umgestaltung des Hauses am Wollenberg in Lahntal-Sterzhausen zu einem Bürgersaal mit ca. 180m² Nutzfläche im EG zu beauftragen. Hierbei ist zu prüfen, ob der ehemalige Jugendraum im Untergeschoß als Erweiterungsfläche der Wärmeversorgungsanlage der Stadtwerke, genutzt werden kann. Eine Verlagerung der Technikkomponenten aus dem Erdgeschoß ins Untergeschoß ist erstrebenswert, um erdgeschossig die größtmögliche Nutzfläche zu schaffen. Die alternativen Nutzungsmöglichkeiten der ehemaligen Gaststättenräume inklusive Kegelanlage im Untergeschoß sind anhand einer Bedarfsermittlung planerisch darzustellen. Ein entsprechendes Einbeziehen der Bürgerschaft bzgl. Raumbedarf erfolgt auf Veranlassung des Bürgermeisters über den Ortsbeirat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal gemäß Beschluss vom 14.12.2022 damit, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Umgestaltung des Hauses am Wollenberg in Lahntal-Sterzhausen zu einem Bürgersaal mit ca. 180m² Nutzfläche im EG zu beauftragen.

Der Zusatz des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vom 14.12.2022 bezüglich perspektivischen Umbau der verbleibenden Hallen- / Restflächen zu einer Kindertagesstätte (einschließlich eines entsprechenden Anbaus; Raumprogramm für 4 Regelgruppen; Leistungsphasen 1 – 4 HOAI) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	18	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	-
----------------	---

14.	Landesstraße L 3381, Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen „Alte Schule“ und „Kaffeestraße“ im OT Goßfelden hier: Festlegung der weiteren Vorgehensweise	VL-136/2023
------------	---	--------------------

Mit Vorliegen des Fördermittelbescheides (Eingang 05.12.2022) wurden die Voraussetzungen für die weitere Bearbeitung der Umgestaltung zu barrierefreien Bushaltestellen geschaffen. Der bestehende Planungsauftrag mit dem IB Gringel wurde daher zuletzt mit VL 49/2023 um die Leistungsphase 6-9 erweitert. Die Leistungsphase 6 Vorbereitung der Ausschreibung wurde inzwischen ausgeführt und das gemeindliche Bauamt wollte die Ausschreibung noch über das eVergabeSystem veröffentlichen.

Mit Preissteigerungen war im Vorfeld bereits zu rechnen, dennoch waren die Kostenberechnung auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses, welche auf konkreten Massen und Mengen basierte, signifikant teurer. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wurde daher nach interner Besprechung der Gemeindeverwaltung zunächst ausgesetzt und sollte den Gemeindegremien erneut vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung sich grundsätzlich auf die Bushaltestelle „Alte Schule“ zu konzentrieren. Die Auswirkung auf die Förderkulisse muss noch überprüft werden.

Die Gemeinde Lahntal beantragt beim Fördermittelgeber die Verschiebung des Projektes um ein Jahr.

Nach Absprache im Ältestenrat wurde der TOP 14 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	-	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	-
------------	---	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	✓
----------------	---

Um 20:55 Uhr hat der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Joachim Muth den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herr Guido Reichert abgegeben.

15.	Große Anfrage der Fraktion "SPD Lahntal" vom 05.07.2023	MI-33/2023
-----	---	------------

Die Fraktion „SPD Lahntal“ bat um die Beantwortung folgender Fragen:

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates Caldern hatte die Firma Solpark die Möglichkeit sich und ihr Interesse an Flächen in der Gemarkung Caldern zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage vorzustellen. In der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister erwähnt, dass aktuell das Interesse von Firmen im Bereich der Freiflächen-PV-Anlagen groß sei und sich viele Firmen in der Verwaltung melden.

Nach welchen Kriterien wurde die oben genannte Firma ausgewählt sich im Ortsbeirat vorzustellen? Gibt es eine Art Kriterienkatalog mit dem eine Auswahl erfolgt und wer trifft eine solche Auswahl, die Verwaltung, der Gemeindevorstand oder der Bürgermeister?

Ein Kriterienkatalog wäre mehr als wünschenswert, wenn die Auswahl von Firmen durch die Verwaltung oder den Gemeindevorstand erfolgt. In einem solchen Zusammenhang muss absolute Transparenz gewahrt werden.

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel in der Sitzung. Eine Tischvorlage zur Beantwortung des Tagesordnungspunktes wird vom Bürgermeister nachgereicht.

Herr Dr. Opper beantragte eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	-	Enthaltungen	5
------------	----	--------------	---	--------------	---

Somit fand im Anschluss eine Aussprache im Plenum statt.

Um 21:15 hat der stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Guido Reichert den Vorsitz an seinen Stellvertreter Herr Joachim Muth abgegeben.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet **Donnerstag, 14.09.2023**, statt.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 25 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 15 (in Worten: eins bis fünfzehn).

Joachim Muth
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung

Mario Hilberger
Schriftführer